



Regelwerk L I G A O R D N U N G

Allgemeine Regeln für Oberbayernligen Luftgewehr/Luftpistole

Stand: 01.09.2021

Inhaltsverzeichnis Regelwerk LIGAORDNUNG

1. ALLGEMEINES	3
1.1. Allgemeine Regeln.....	3
1.2. Auslegung	3
1.3. Einteilung der Wettkampfligen	3
1.4. Veranstalter	3
1.5. Wettkampfligen Luftgewehr/Luftpistole	3
1.6. Ligaleiter	4
1.7. Ligagröße	4
1.7.1 Ligagröße bei Organisation Wettkampftage	
1.7.2. Ligagröße bei Organisation gegenseitiger Besuch	
2. LIGAAUSSCHUSS	4
2.1. Aufgaben	4
2.2. Zusammensetzung	4
2.2.1. Ligaausschuss LG/LP	4
2.2.2. Ligaausschuss Bogen	4
3. AUSLÄNDERREGELUNG	5
4. STARTGELD	5
5. AUSSCHIEDEN AUS DEN LIGEN	5
6. SAISON	6
7. EINSPRÜCHE	6
8. KAMPFGERICHT / SCHIEDSGERICHTE	6
8.1. Schiedsgericht 1. Instanz	6
8.2. Schiedsgericht 2. Instanz	6
9. UN DURCHFÜHRBARKEIT VON WETTKÄMPFEN	6
10. ABBRUCH DER SAISON	7
11. REGELN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER OBERBAYERNLIGEN	7

Allgemeine Regeln für die Oberbayernliga LG und LP

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und anderer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für jedes Geschlecht.

1. Allgemeines

Für die Durchführung der Ligawettkämpfe gelten die jeweils aktuellen Fassungen der Sportordnung, der Ligaordnung des DSB und der Bayernliga-Ordnung, sofern keine abweichenden Bestimmungen getroffen sind Oberbayernliga

1.1. Allgemeine Regeln

In dieser Ligaordnung sind die allgemeinen verbindlichen Regeln der Oberbayernliga LG und LP zusammengefasst.

Die teilnehmenden Vereine haben die für die jeweilige Saison gültige Ligaordnung anzuerkennen. Sollte das nicht der Fall sein, hat jeder Verein die Möglichkeit, sich abzumelden (Regel 5).

Datenschutz: Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Bayerischen Sportschützenbundes und des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des BSSB, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des BSSB veröffentlicht werden dürfen.

1.2. Auslegung

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

1.3. Einteilung der Wettkampfligen

Luftgewehr/Luftpistole:

Gruppeneinteilung siehe Ausschreibung

In jeder Oberbayernliga kann nur eine Mannschaft eines Vereines starten. 1.4.

Veranstalter

Die Oberbayernligen sind Verbandseinrichtungen des Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) Bezirk Oberbayern. Über Einführung und Auflösung der Oberbayernligen entscheiden die Fachgremien des Bezirks Oberbayern.

1.5. Wettkampfligen

1.5.1 Luftgewehr/Luftpistole

Die Oberbayernliga dient zur Ermittlung der Teilnehmer am Aufstieg zur Bayernliga. Die Siegermannschaft ist Meister der jeweiligen Oberbayernliga.

1.6. Ligaleiter

Die Ligaleiter werden von der zuständigen Verbandebene bestellt.

1.7. Ligagröße

Die Ligagröße bei Organisation Wettkampftage besteht aus 8 Vereinsmannschaften. Bei Organisation gegenseitiger Besuch ist die Ligagröße von 6 Vereinsmannschaften möglich.

2. Ligaausschuss

2.1. Aufgaben

Für die Regelungen der Oberbayernliga wird vom zuständigen Bezirk für LG/LP ein Ligaausschuss eingesetzt. Diese Ausschüsse arbeiten die Ligaordnung detailliert aus, damit sie von den zuständigen Gremien des Bezirks Oberbayern genehmigt werden kann, und verfassen die jeweilige Ausschreibung. Daneben ist der Ligaausschuss für die Regelungen und Entscheidungen aller im Zusammenhang mit der Oberbayernliga stehenden Streitigkeiten und Sanktionen zuständig.

2.2. Zusammensetzung

2.2.1. Ligaausschuss LG/LP

- a) Der Bezirkssportleiter und ein stellv. Bezirkssportleiter
- b) die Bezirksrundenwettkampfleiter

Den Vorsitz des Ligaausschusses übernimmt der

Sitzungen des Ligaausschusses werden nach Bedarf vom Ausschussvorsitzenden einberufen. In Sonderfällen können auch weitere Personen eingeladen werden.

Den Vorsitz des Ligaausschusses übernimmt ein Bezirkssportleiter

Sitzungen des Ligaausschusses werden nach Bedarf vom Ausschussvorsitzenden einberufen. In Sonderfällen können auch weitere Personen eingeladen werden.

3. Ausländerregelung

EU-Bürger ohne ISSF-Nr., WA-ID-Nr. oder IPC-Nr. sind wie Deutsche zu behandeln, wenn sie bis zum 01.09. eine unterschriebene Erklärung vorlegen, dass sie

- **bei LG/LP:** im Jahr des Ligabeginns bis zum Ende der Liga im Folgejahr nicht an der höchsten nationalen Meisterschaft ihres Heimatlandes teilgenommen haben oder teilnehmen werden und zwar in dem Wettbewerb, in dem sie in der Oberbayernliga starten

Bei einem Verstoß gelten diese Schützen auch rückwirkend als nicht startberechtigt. Bei einem nachträglich festgestellten Verstoß werden alle betreffenden Wettkämpfe bzw. Matches der Mannschaft auf verloren (0:5 LG/LP Punkte bzw. 0:2 Punkte und 0 Ringe Bogen) gesetzt. Kann oder will ein Schütze diese Erklärung nicht abgeben, dann ist er startberechtigt, wenn er auf einem „Ausländerplatz“ startet. Damit unterliegt der „A“ Ausländer keiner Einschränkung. Liegt diese Erklärung zum Stichtag nicht vor, wird er automatisch als Ausländer geführt. Einsprüche dieser Art werden nur bis zum nachfolgenden Wettkampf angenommen.

Seit der Saison 2018/2019 ist die Regelung auch auf „retired“ gestellte Schützen anzuwenden.

Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Ligaordnung anzusehen. Das gilt auch, wenn der/die Schütze/Schützin über eine ISSF- Nr., WA -ID-Nr. oder IPC-Nr. eines anderen Landes verfügt.

Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.4.ff (Sportordnung) sind und eine Kopie derselben mit der Mannschaftsmeldung einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung.

In jedem Wettkampf (LG/LP) bzw. in jedem Match (Bogen) darf jeweils nur ein Ausländer je Mannschaft eingesetzt werden.

Alle Ausländer müssen dem Ligaleiter bis zum 01.09. gemeldet werden, sonst sind sie nicht startberechtigt.

4. Startgeld

Für die Teilnahme in der Oberbayernliga wird ein Startgeld erhoben.

Oberbayernliga LG/LP 20,00 Euro

Die Zahlung des Startgeldes geht an (vom Veranstalter festzulegen).

5. Ausscheiden aus den Ligen

Sollte ein Verein in der folgenden Saison sein Startrecht nicht mehr wahrnehmen wollen, so hat er sich bis spätestens 30.04. schriftlich bei dem zuständigen Ligaleiter abzumelden. Scheidet eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig aus, gilt sie als aufgelöst. Bei verspäteter Abmeldung ist eine Strafe von 50,00 Euro an (vom Veranstalter festzulegen)! Wird die Strafe auch nach zweimaliger Aufforderung nicht innerhalb von 2 Wochen bezahlt, werden dem Verein die Startrechte für seine Mannschaften entzogen und er wird aus der Ligaorganisation des BSSB ausgeschlossen.

6. Saison

Die Ligasaison beginnt frühestens am 01.10. und endet spätestens am (31.03). Die erforderlichen Aufstiegskämpfe sollten möglichst zeitnah erfolgen, jedoch spätestens bis 31.05. durchgeführt sein. Aufstiegswettkämpfe sowie das Bundesligafinale zählen zur Saison.

Bei Luftgewehr/Luftpistole sollte bei Organisation als Wettkampftag jeder Verein möglichst mindestens 1 Wettkampftag als Heimwettkampf ausrichten.

7. Einsprüche

Vor Ort können Einsprüche erhoben werden, die an den Schießleiter zu richten sind.

Ein Einspruch ist schriftlich einzulegen. Einsprüche, die den Schießablauf betreffen, sind vor Ort durch ein Kampfgericht sofort zu entscheiden. Hierfür ist eine Gebühr von 30,00 Euro fällig.

Diese Einspruchsgebühr ist sofort bar an den Vorsitzenden des Kampfgerichtes zu bezahlen, der sie an den Ligaleiter weiterleitet. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt diese Gebühr.

Alle anderen Einsprüche müssen innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis des Protestgrundes schriftlich beim Ligaleiter eingereicht werden und sind dann vom eingesetzten Schiedsgericht zu behandeln.

Die Einspruchsgebühr der Oberbayernliga bei Einsprüchen, die Schiedsgerichte zur Entscheidung erhalten, beträgt jeweils 100,00 Euro. Sie ist sofort zeitgleich mit dem Einspruch zu entrichten und auf das Konto (wird vom Veranstalter festgelegt) unter Angabe des Betreffs zu überweisen. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt die Einspruchsgebühr.

8. Kampfgericht / Schiedsgerichte

Das Kampfgericht besteht aus dem Schießleiter, der den Vorsitz übernimmt, und zwei weiteren unabhängigen Personen von zwei verschiedenen - nicht vom Einspruch betroffenen - Vereinen.

Das Kampfgericht hat eine Entscheidung zu fällen und sofort bekannt zu geben. Vom Vorsitzenden des Kampfgerichtes werden auf dem Wettkampfberichtsbogen der Einspruch und die Entscheidung des Kampfgerichts festgehalten.

8.1. Schiedsgericht 1. Instanz

§ LG/LP: ein gewählter Bezirkssportleiter und die nicht betroffenen Ligaleiter.

8.2. Schiedsgericht 2. Instanz

Über eine evtl. Berufung entscheidet die 2. Instanz endgültig!

Das Schiedsgericht 2. Instanz für die Oberbayernliga besteht aus

Ein Bezirksschützenmeister und 2 Beisitzer (siehe Ausschreibung).

Das Schiedsgericht 2. Instanz entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges.

9. Undurchführbarkeit von Wettkämpfen

Sollten auf Grund von höherer Gewalt Wettkämpfe nicht durchgeführt werden können, entscheidet der Ligaausschuss über das weitere Vorgehen.

10. Abbruch der Saison

Sollte die Saison vorzeitig beendet werden müssen, entscheidet der zuständige Ligaausschuss über das weitere Vorgehen.

11. Regeln für die Durchführung der Oberbayernliga

Die Durchführungsbestimmungen für die oben genannten Disziplinen werden in gesonderten Ausschreibungen festgelegt. Über die Ausschreibung entscheidet der zuständige Ligaausschuss.

Schwabhausen, den 01.09.2021
Schützenbezirk Oberbayern

Alfred Reiner

1. Bezirksschützenmeister

Gregor Liebe	Monika Schiller	Gottfried Gams	Johannes Enders
1. Bezirkssportleiter	stv. Bezirkssportleiterin	Ligaleiter Gewehr	Ligaleiter Pistole